

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
LS-1053/89/232-2022/562

Dresden, 20. Januar 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (Die LINKE)
Drs.-Nr.: 7/8462
Thema: Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen am Flughafen Leipzig/Halle

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Laut der Antwort auf die Kleine Anfrage (Drs.-Nr.: 7/4841) sollte eine Studie zu „Emissionsreduzierung am Flughafen Leipzig/ Halle“ im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft im April 2021 veröffentlicht werden. Zudem überarbeitet die Mitteldeutsche Flughafen AG derzeit ihre Entgeltordnung unter anderem mit dem Ziel, den Emissionsschutz in der Entgeltordnung stärker abzubilden.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung der Fragen 3 und 4 war die zuständige Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG) einzubeziehen. Die Antworten auf diese Fragen geben die von der MFAG erteilten Auskünfte wieder.

Frage 1: Welchen Inhalt hat die Studie zu „Emissionsreduzierung am Flughafen Leipzig/Halle“ (bitte Studie im Wortlaut anfügen)?

Der Wortlaut der Antwort auf die 5. Frage der Drucksache 7/4841 – auf die in dieser Kleinen Anfrage Bezug genommen wird – war wie folgt formuliert:

„Zum einen sollen potentielle Bereiche mit geeigneten Maßnahmen identifiziert werden, die zu einer relevanten Reduzierung der Emissionen am Flughafen Leipzig/Halle führen. Ergebnisse dieser Potentialstudie sollen im April 2021 vorliegen.“

Die Studie wurde abgeschlossen.



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Ver-
kehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für ver-
schlüsselte elektronische Dokumente
unter [www.smwa.sachsen.de/kon-](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)
takt.htm

 poststelle@smwa-sachsen.de
de-mail.de

Die Studie hatte unter anderem zum Inhalt:

- Produktion und Lieferung von nachhaltigen Flugtreibstoffen
- Modularer Aufbau für die zukünftige Energie- und Wärmeversorgung durch eine Brennstoffzelle
- Optimale Flottenzusammensetzung für Flughafenvorfeldschlepper zur Minimierung der Emissionen bei gleichzeitiger Optimierung der Verfügbarkeit
- Automatisierung und Elektrifizierung des Flughafenvorfeldverkehrs für Crew und Bodendienstpersonal
- Optimierte Bodenlogistik für den Frachtumschlag.

Eine Veröffentlichung der Studie ist aufgrund von zu wahrenenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen von mehreren involvierten Projektpartnern nicht vorgesehen.

Frage 2: Welche Maßnahmen leitet die Staatsregierung aus den Ergebnissen der Studie ab?

Von einer Beantwortung der Frage wird abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen kann die Staatsregierung die Beantwortung von Fragen ablehnen, wenn diese den „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ berühren. Der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung schließt einen nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich der Regierung ein. Hierzu gehören sämtliche internen Abstimmungs- und Willensbildungsprozesse sowie Planungen innerhalb der Staatsregierung, die der Vorbereitung von Regierungsentscheidungen dienen (SächsVerfGH Urteil vom 23. April 2008, Vf. 87-I-06).

Frage 3: Welche konkreten Veränderungen schlägt die Mitteldeutsche Flughafen AG für die neue Entgeltordnung vor und wie wirken diese sich konkret auf die Einnahmen einerseits und die Emissionen andererseits aus?

Mit Bezug auf die Landeentgelte beabsichtigt die Mitteldeutsche Flughafen AG die Einführung eines luftfahrzeugspezifischen Lärmengtelts (ggfs. zzgl. Nachtzuschlag) und perspektivisch einer Emissionskomponente. Diese beiden umweltbezogenen Entgeltkomponenten sollen dann ein luftfahrzeugunabhängig gewichtsbezogenes Entgelt ergänzen. Das Erlösniveau hängt dann maßgeblich von den eingesetzten Flugzeugen und deren Umwelteigenschaften ab. Auf Basis gemachter Verkehrsannahmen für die Zukunft sind Erlösrisiken weitestgehend ausgeschlossen. Grundsätzlich gelten die Vorgaben aus dem § 19b Luftverkehrsgesetz (LuftVG), dass erhobene Entgelte einen klaren Kostenbezug ausweisen müssen; im Falle der Landeentgelte bezogen auf die Kosten der Landeanlagen und die anhängige Infrastruktur. Emissionsauswirkungen stehen auch weiterhin in direktem Zusammenhang mit den zum/vom Flughafen eingesetzten Luftfahrzeugen.

Frage 4: Wie ist der Zeitplan für die neue Entgeltordnung der Mitteldeutschen Flughafen AG von der offiziellen Beantragung bis zur voraussichtlichen Realisierung?

Der Zeitplan ergibt sich aus den Vorgaben § 19b LuftVG. Zunächst werden alle Nutzer des Flughafens nach Vorbringung eines Entgeltvorschlags durch die Flughafengesellschaft angehört, was spätestens bis sechs Monate vor Inkrafttreten der neuen Entgelte erfolgen muss. Bis spätestens fünf Monate vor Inkrafttreten der neuen Entgelte wird der zuständigen Genehmigungsbehörde dann ein entsprechender Antrag vorgelegt. Die Genehmigungsbehörde soll dann innerhalb von zwei Monaten über den Antrag entscheiden. Eine Veröffentlichung der neuen Entgelte erfolgt dann bis zwei Monate vor deren Inkrafttreten. Eine Neuordnung für die Mitteldeutschen Flughäfen soll im Jahre 2022 stattfinden.

Frage 5: Welche Ressorts sind in welcher Form an der Erarbeitung bzw. Überprüfung der Entgeltordnung beteiligt?

Die Entgeltordnung erarbeitet der Unternehmer eines Verkehrsflughafens. Dabei trifft er normgemäß (§ 19b Absatz 1 LuftVG) eine Regelung über die zu entrichtenden Entgelte für die Nutzung der Einrichtungen und Dienstleistungen, die mit der Beleuchtung, dem Starten, Landen und Abstellen von Luftfahrzeugen sowie mit der Abfertigung von Fluggästen und Fracht in Zusammenhang stehen (Entgeltordnung). Die Entgeltordnung ist der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Für die Flughäfen der Mitteldeutschen Flughafen AG ist das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) die zuständige Luftfahrt- und Genehmigungsbehörde. Die Genehmigung wird vom SMWA erteilt, wenn die Entgelte in der Entgeltordnung nach geeigneten, objektiven, transparenten und diskriminierungsfreien Kriterien geregelt sind.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig